



Website soll Transparenz schaffen © www.grundrechte.at/Screenshot

Wenig Wissen über Grundrechte in Österreich

23.09.2020

Wien (APA) - Die Österreicherinnen und Österreicher wissen zu wenig über ihre Grundrechte. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die kürzlich in der Sigmund-Freud-Privatuniversität präsentiert wurde. Die Studienautoren sowie Vertreter von Richtern und Anwälten fordern mehr Bildung und Aufklärung. Eine Auflistung aller 62 Grundrechte befindet sich seit Mittwoch auf der Homepage www.grundrechte.at.

Grundrechte sind das Fundament des demokratischen Rechtsstaates. Haben sie keinen Bestand mehr, dann bricht unser demokratischer Rechtsstaat ein", mahnte der Präsident des österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Rupert Wolff. Nicht überraschend waren die Ergebnisse für die Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung, Sabine Matejka. "Das ist das, was ich täglich wahrnehme." Sie ortet große Wissenslücken über rechtsstaatliches Wissen an sich. Etwa darüber, wo die Unterschiede zwischen Richtern und Staatsanwälten oder Zivil- und Strafverfahren lägen. Diese Wissenslücken bestünden quer über soziale Schichten. "Auch höhere Bildungsschichten tun sich schwer."

Matejka sieht Schule gefordert

In erste Linie sieht Matejka die Schule gefordert. Junge Menschen müssten die Grundzüge der Rechtsordnung vermittelt bekommen. Es reiche nicht aus zu wissen, welche Grundrechte es gibt. "Eine Demokratie braucht mündige Menschen, die ihre Rechte kennen und wissen, wie man sie durchsetzt." In diesem Zusammenhang machte sie auf die Grundrechtseingriffe in der Corona-Pandemie aufmerksam. Es sei wichtig, ein Verständnis darüber zu vermitteln, welche Eingriffe verhältnismäßig und daher zu rechtfertigen seien und welche nicht. Wem dieses Verständnis fehle, der werde leicht Opfer von Falschinformationen oder Verschwörungstheorien. "Wer selbst nicht objektiv beurteilen kann, der wird beeinflussbar" von Staatsverweigerern oder Populisten, mahnte die Präsidentin der Richtervereinigung.

Ein Problem ist die mangelnde Transparenz von Grundrechten in Österreich. Sie stehen nicht in einem einzigen Dokument, wie das etwa im deutschen Grundgesetz der Fall ist. Die Rechte sind auf 13 verschiedene Gesetze im Verfassungsrang verstreut. Die prominentesten davon sind das Bundesverfassungsgesetz (B-VG), das Staatsgrundgesetz (StGG) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). "Das Auffinden von Grundrechten ist auch für Interessierte schwierig", sagte die ehemalige Bundeskanzlerin und Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Brigitte Bierlein, bei der Studienpräsentation. Es sei ein "österreichisches Spezifikum, das es keinen kompakten Grundrechtskatalog" gebe. Ein Grund dafür sei, dass sich die beiden großen Parteien im Jahr 1920 (als das B-VG in Kraft trat) nicht auf einen kompakten Grundrechtskatalog einigen konnten. Insbesondere soziale Grundrechte seien damals ein Streitpunkt gewesen. Allerdings relativierte Bierlein dieses Problem: "Der beste Katalog bringt nichts, wenn das Wissen nicht vorhanden ist."

Transparenz schaffen soll die Website www.grundrechte.at, die die Studienautoren ins Leben riefen. Lachmayer und Rothmann haben die Grundrechte auf 62 Rechte zusammengefasst. Man könne diese aber auch stärker ausdifferenzieren, betonte Lachmayer. "Je nach Zählweise kommt man auf 60 bis 80."

Seite empfehlen